



Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Bürger der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die ihren Beruf nicht in dem Land, in dem sie ihn erlernt haben, sondern in einem anderen Land der EU ausüben wollen, müssen ihre Berufsqualifikationen anerkennen lassen, um ihren Beruf aufnehmen und unter denselben Voraussetzungen wie Inländer ausüben zu können.

Bürger der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die ihren Beruf nicht in dem Land, in dem sie ihn erlernt haben, sondern in einem anderen Land der EU ausüben wollen, müssen ihre Berufsqualifikationen anerkennen lassen, um ihren Beruf aufnehmen und unter denselben Voraussetzungen wie Inländer ausüben zu können.

Die europäische Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gilt für alle reglementierten Berufe, d.h. für alle beruflichen Tätigkeiten, die auf der Grundlage von bestimmten Berufsqualifikationen ausgeübt werden.

Im Mittelstand gehören unter anderem folgende Berufe zu den reglementierten Berufen: Dachdecker, Bauunternehmer, Tapezierer, Elektriker, Klempner, Heizungsinstallateur, Fahrzeugmechaniker, Bestattungsunternehmer, Frisör, Optiker, Kosmetiker, Restaurateur, Fleischer, Bäcker und Konditor.

Ansprechpartner ist jeweils die Behörde, die für den Zugang zum Beruf zuständig ist. So ist beispielsweise das föderale belgische Gesundheitsministerium für den Zugang zu allen medizinischen und paramedizinischen Berufen zuständig.

Alle Länder der EU und des EWR, die Schweiz sowie die Staaten des Europarats und der UNESCO (Region Europa) unterhalten jeweils eine nationale Informationsstelle für Anerkennungsfragen, die als NARIC bezeichnet wird: National Academic Recognition Information Centre.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Jörg Vomberg

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 478

joerg.vomberg@dgov.be

[Webseite](#)

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Lennéstraße 6

53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 501 0

[Webseite](#)

Ministère de la Communauté française

Rue A. Lavalée 1

1080 Bruxelles

Tel.: +32 (0) 2 69 08 703

infosup@cfwb.be

[Webseite](#)

Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap

Albert-II-laan 15

1210 Brussel

Tel.: +32 (0)2 553 66 01

naric@vlaanderen.be

[Webseite](#)

Downloads

NARIC.pdf [0,07 MB]
